

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 20

**Artikel:** Ein Wort über den Artikel "Die Formation der Kompagnie-Kolonne" von  
v. Scriba

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94647>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gegen die Anwendung einer Patrone mit centraler Zündung für das Kadettengewehr spricht Folgendes:

1. Die Einheit der schweizerischen Munition für alle Handfeuerwaffen ist eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft, die auch ungeschmälert auf das Kadettengewehr übergehen soll, um nicht unnötige Instruktionsdifferenzen herbeizuführen. Ein geringeres Ladungsverhältnis ist dabei unbeschadet der eigentlichen Konstruktion der Patrone und ebenso gut als bei einer andern Konstruktion erreichbar.

Bei Verminderung des Ladungsverhältnisses werden die Ausnahmefälle des Reißens von Patronenhülsen vollends zur Unmöglichkeit.

2. Die Repetirgewehre sind nicht geeignet, weder in Konstruktion noch Bestimmung, eine ausgefeuerte Patronenhülse behufs deren Wiedergebrauch langsam hervorzuziehen, um sie zu erfassen, statt auszuwerfen; das Kadettengewehr, obwohl hiezu geeigneter, dient aber als Vorübung für den Gebrauch des Repetirgewehres und soll daher auch gleich jenem gehandhabt werden.

3. Die Einhaltung der nötigen Sorgfalt beim Sammeln, Reinigen und Wiedelaboriren der Patronenhülsen ist bei Abtheilungen nicht denkbar, ohne diese aber der Wiedergebrauch der Hülsen nicht ausführbar, abgesehen von den geringen Resultaten durch unvollkommen laborirte Munition.

Der Vortheil des Wiedergebrauchs der Hülse ist nur für den isolirten Gebrauch einer Waffe anzuerkennen, z. B. da, wo laborirte Munition nicht leicht erhältlich ist, der Schütze sich die Munition selbst laboriren und bei sorgfältiger Behandlung den Wiedergebrauch der Hülsen zu Nutzen ziehen kann.

4. Die Möglichkeit des Gebrauches von zweierlei Munitionskarten aus einem und demselben Gewehre würde bei aller Vorsicht doch Verirrungen zur Folge haben, in der Weise, daß entweder:

im Gewehr, zu centraler Zündung eingerichtet, eine Randzündungspatrone oder

im Gewehr, zu Randzündung eingerichtet, eine Centralzündungspatrone verwendet werden wollte; in jedem Falle aber würde die Instruktion komplizirter.

5. Die Manipulation behufs Erfassen der Hülse zum Wiedergebrauch widerspricht dem Prinzipie schnellfeuernder Waffen.

Richtiges Auswerfen der Hülse fordert eine rasch ausgeführte Bewegung zum Öffnen, das Erfassen statt Auswerfen das Gegentheil.

Die Gewehrgriffe bei Übungen sollen aber dem Ernstgebrauch der Waffe entsprechen und nicht diesem zuwiderlaufen.

Soweit das Ergebnis der gegenwärtigen Vergleiche.

In gleicher Weise und die gegenwärtige volle Beherrschung der Fabrikation der Randzündungspatrone bestätigend, spricht sich auch der Direktor des eidg. Laboratoriums, Stabsmajor Stahel, aus.

In Erwägung all' dieser Verhältnisse mußte natürlich jede Tendenz eines Antrages, betreffend Einführung der Centralzündungspatrone für das Kadettengewehr, dahinsinken und es haben diese Ver-

suche nach allen Richtungen dargethan, daß es unflugs wäre, unnötigerweise von dem Grundsatz der Einheitsmunition abzuweichen. Viele Unvollkommenheiten in unserer militärischen Ausbildung finden ein Aequivalent in dem bei uns vorherrschend heimischen Schießwesen.

Die Förderung dieser Übung ist aber wesentlich abhängig von der Billigkeit der Munition und in dieser Richtung sind wir mit unserer Einheitspatrone auf richtigem Geleise.

Die komplette Patrone ist zu 5 Gts. erhältlich und kostet, wofern die ausgefeuerte Hülse verwertet wird, bloß noch 4 Gts. (gegenüber 15, mindestens 12 Gts. der Centralzündungspatrone System Utendörffer und anderer), dabei hat man volle Sicherheit für richtiges Laboriren und ist aller weitem Umständlichkeiten frei.

Dieser Vorzug der Randzündungspatrone soll aber auch ungeschmälert dem Kadettengewehr dienen, derjenigen Waffe, welche zwar zur Übung der Jugend bestimmt ist, nichtsdestoweniger aber für den militärischen Gebrauch und als Privatwaffe alle Ansprüche erfüllt.

### Ein Wort über den Artikel „Die Formation der Kompagnie-Kolonne“ von v. Scriba.

(Von einem Infanterie-Offizier.)

(Schluß.)

Da wir nicht die Absicht haben, ein vollständiges Reglement zu entwerfen, so unterlassen wir es, die von uns angeregte Formation weiter zu spinnen und die Uebergänge in andere Formen im Detail zu erörtern, es wäre dies Sache höherer Offiziere.

Wir erlauben uns nun noch, einige Punkte aus dem Artikel herauszugreifen, in denen wir ebenfalls nicht ganz mit Hrn. v. Scriba übereinstimmen. Er spricht wiederholt von Salvenfeuern. Hauptmann v. Boguslawsky sagt über dieses Thema, Seite 73: „Weder die Deutschen noch die Franzosen gelangten „dazu, in einem solchen Gefecht geschlossene Abtheilungen in die Feuerlinie zu nehmen, oder „gar Bataillone oder Kompagnien in Linie vorrücken „zu lassen, um Salven abzugeben. Jedem der „befehligen Offiziere leuchtete die absolute Unmöglichkeit dieses so oft auf dem Exerzierplatze geübten Manövers so vollkommen ein, daß es überhaupt in der Offensive niemals versucht wurde, in der Defensiv aber in der Regel scheiterte.“

Und Seite 78:

„Die Abgabe einer Salve erfordert immer eine gewisse Zeit, welche von den feindlichen Tirailleurs „benutzt wird, die sich zeigende geschlossene Abtheilung mit Feuer zu überschütten, ihr große Verluste „beizubringen und zum Theil die Abgabe der Salve „zu hindern. Man wird erwidern, daß man in den Berichten so sehr oft von der Abgabe von gut „wirkenden Salven liest; hierauf ist die Erwiedrung, daß viele Salven, die in den Berichten als „solche aufgeführt sind, faktisch niemals gegeben „worden sind. Man hatte in der Defensiv hin und wieder die gute Absicht, es zu thun. Gewöhnlich

„aber kam die Salve als eine wirkungslose Mißgeburt, ein Embryo, zu Tage, deren Wirkung höchst gering war.“

Bei Langensalza waren seitens der Hannoveraner Salven allerdings noch möglich gewesen, da ein großer Theil der ihnen gegenüberstehenden Preußen nur Landwehr und mit Vorderladern bewaffnet war; die Preußen haben dort unseres Wissens keine abgegeben.

Wir glaubten weiter oben einige der vom Herrn Verfasser vorgeschlagenen Evolutionen als für unsere Miliztruppe nicht geeignete bezeichnen zu sollen und erlauben uns, auf einige derselben hier näher einzugehen, werden aber bestrebt sein, uns hierbei möglichst kurz zu fassen.

§. 7. Im Vorbetgehen möchten wir fragen, weshalb bei den hinter der Front stehenden kleinen Schützenkolonnen eine Ausnahme von dem Grundsatz der Formation der Kolonnen nach der Mitte zu gemacht wird.

§. 16. Wir theilen vollständig die Ansicht des Herrn Verfassers über die Schwierigkeit, ein in Linie retirirendes Bataillon im Bereiche des feindlichen Feuers in Kolonne zu formiren; die Ordnung in dem zum Rückzug gezwungenen Bataillon wird wohl in den seltensten Fällen noch in einem genügenden Maße vorhanden sein, um die sofortige Bloyirung zu gestatten, fast immer wird erst angehalten und einiger Schluß und Richtung hergestellt werden müssen. Sollte man es dennoch früher, d. h. im Marschiren, versuchen wollen, so glauben wir, würde es doch noch eher auf dem gegenwärtig in unserem Reglemente vorgesehenen Wege möglich sein, als auf dem Seite 76 vorgeschlagenen, wobei die äußeren Abtheilungen den innern voraneilen und sich vor denselben einschleichen müßten, eine Bewegung, die bei einer nicht stramm einexerzierten Truppe unfehlbar mit einem allgemeinen Durcheinander enden würde.

§. 23. Der in diesem Abschnitte behandelte Abmarsch aus der Linie ist wirklich gut ausgedacht und unstreitig auch der möglichst einfache Weg zur Durchführung des vom Verfasser in's Auge gefaßten Prinzips, unter allen Umständen die Formation der Kolonne nach der Mitte festzuhalten. Die Bewegung ist nichtsdestoweniger eine ziemlich komplizierte; sie erfordert auch die Aufnahme einer neuen Übung in die Kompagnieschule, ist übrigens nicht neu, sondern wurde früher beim Desfiliren häufig angewendet und stammt aus der französischen Schule (*rompre par la droite pour marcher vers la gauche*). Wir würden es daher auch hier lieber bei dem einfachen Abschwanken mit Sektionen rechts resp. links bewenden lassen. Der Uebergang aus der Marschkolonne in die Angriffskolonne, sowie derjenige in die Gefechtsformation würde dennoch auch hier in einfachster Weise zu bewerkstelligen sein; allerdings hätten wir dann keine Formation nach der Mitte, sondern sämtliche Kompagnien dieselbe Sektion an ihrer Spitze, die 1. beim Rechts-, die 4. beim Linksabmarsch. Da der Verfasser so ängstlich vor Inversionen ist, so machen wir ihn übrigens darauf aufmerksam, daß bei der nach §. 23 formir-

ten Marschkolonne eine solche für die Hälfte des Bataillons entstehen würde, wenn das Bataillon gezwungen würde, auf der Marschstraße plötzlich in Linie einzuschwenken, es wäre dies aber gewiß kein Unglück, wie uns Inversionen auch in andern Fällen nicht bedenklicher vorkommen, vorausgesetzt daß die Truppe daran gewöhnt ist.

§. 28. Die bei der durch Figur 11 veranschaulichten Bewegung der 1. und 4. Kompagnie zufallende Stellungsveränderung könnte, wie es uns scheint, einfacher ausgeführt werden, als vorgeschlagen wird. Die 1. Kompagnie braucht nur einfach rechtsum zu machen und durch eine kleine Direktionsveränderung nach ihrer Stellung geführt zu werden; ähnlich die 4. Kompagnie durch linksum.

§. 34. Wie wir Eingang unserer Betrachtungen zu bemerken uns gestatteten, möchten wir die komplizirten und unter feindlichem Feuer nur durch stramm einexerzierte Truppen ohne Unordnung ausführbaren Deployements aus der Tiefe grundsätzlich vermieden sehen. Es ist anzunehmen, daß bei den im ersten Treffen fechtenden Abtheilungen Deployements von mehr als 2—3 Kompagnien selten oder gar nicht mehr vorkommen werden, wenn die vorgeschlagene Gefechtsformation zur Anwendung kommt, in welcher ja die Theilung des Bataillons in mehrere separat handelnde Abtheilungen gerade als ganz charakteristische Eigenthümlichkeit hervortritt. Ohne hin werden Deployements von einem Flügel aus nur ausnahmsweise vorkommen und würden wir in solchen Fällen es bei dem durch unser gegenwärtiges Reglement vorgesehenen Nothbehelf bewenden lassen. Der Herr Verfasser wird uns diese kleine Konzession wohl machen und zugeben, daß diese Inversionen keine so große Gefahr in sich bergen, sobald dafür gesorgt ist, daß die Mannschaften gewöhnt werden, hierin nichts Außergewöhnliches zu sehen; es stehen ja auf dem verkehrten Flügel auch Soldaten wie auf dem rechten. Wenn in einer durch unsere Truppen geschlagenen Schlacht keine schlimmern Uebelstände zu Tage treten, als die durch Inversionen verschuldeten, so wollen wir für unser Theil herzlich zufrieden sein.

§. 35. Wir hatten es weiter oben unterlassen, eine Meinung über die Zweckmäßigkeit der Einföhrung dieser weitem neuen Formation in unser Reglement auszusprechen, es will uns indessen scheinen, daß die aus derselben in der Praxis zu ziehenden Vortheile nicht so zahlreich sein, dagegen die Zwecke, denen sie dienen soll, auch ohne sie erreicht werden können. Um z. B. Flankenbedrohungen zu begegnen, wird es an der Formation des Hakens allein nicht genügen, vielmehr werden der Bedrohung einzelne, vom Gros abzutrennende Kompagnien entgegentreten müssen. Ob diese nun von der Angriffskolonne oder von der Hakenform abgelöst werden, wird wohl gleichgültig sein, denn auch bei letzterer wird die dazu bestimmte Kompagnie eine Frontveränderung machen und sich etwas von der Nebenkompagnie detachiren müssen. Es dürfte daher die Hinzufügung dieser neuen Formation zu den bisher im Reglement vorgesehenen wohl kaum als geboten erscheinen.

§. 39. Die in diesem Paragraphen vorgeschlagene Stellung des Gros unter das Kommando des Majors brächte eine Abweichung von der bisherigen Bestimmung, zufolge welcher der Major speziell mit der Leitung des Tirailleurgefechts beauftragt war. Sie dürfte sich aber um so praktischer erweisen, wenn außer dem Gros noch eine Reserve gebildet würde, deren schließliche Führung dann dem Bataillonskommandanten zufiele, der bis zu diesem Zeitpunkte sich überall hinbegeben könnte, wo seine Anwesenheit im Interesse der Gefechtsleitung wünschenswerth erscheint.

§. 40 c. Ueber die im letzten Absätze dieses Paragraphen angezogene Bildung der Angriffskolonnen im Retiriren haben wir unsere Bedenken weiter oben (bei §. 16 b) geäußert und können das dort Gesagte hier nur bestätigen; der Herr Verfasser ist ein zu praktischer Offizier, als daß wir nicht hoffen dürften, unsere bezügliche Ansicht von ihm gewürdigt zu sehen.

§. 44. Bei Behandlung der den Schützen zufallenden Aufgaben scheint der Verfasser mehr die bei der deutschen resp. preussischen Armee obwaltenden Verhältnisse im Auge gehabt zu haben. Wenn wir berücksichtigen, daß in Preußen nur auf jedes Armeekorps (das circa 3 unserer Divisionen gleichkommt) je ein Jägerbataillon fällt (beim Gardekorps noch ein Schützenbataillon), während jeder unserer Armeedivisionen 3 Schützenbataillone zugetheilt sind, so ergibt sich, daß unsern Divisionen ungefähr 9 Mal so viel eigentliche Schützentruppen zur Verfügung stehen, als den preussischen. Es liegt somit gewiß nicht der entfernteste Grund vor, unsern Infanteriebataillonen, denen ohnehin nach Deckung des Mannschaftsbedarfs für die Spezialwaffen fast nur die blaue Milch gelassen wird, im Augenblicke, wo sie alle ihre Kräfte zusammennehmen müssen, auch noch ihre Jägerkompagnien zu konfiszieren. Wir glauben, man sollte einmal erst abwarten, wie es mit der Verwendung der Schützenbataillone ausfallen wird, bevor man weitere ähnliche Truppen zum größten Nachtheil der Infanteriebataillone anhäuft. Uebrigens scheinen die Intentionen des Herrn Verfassers auch bezüglich der taktischen Verwendung der (Bataillons-) Schützen, d. h. unserer jetzigen Jägerkompagnien mit den unsrigen nicht ganz zu stimmen. Verfasser will dieselben unter keinen Umständen zur Durchführung des Gefechts, sondern nur zur Einleitung desselben und vorübergehend zur Deckung von Bewegungen des Bataillons verwendet, sonst aber stets in Reserve gehalten sehen, um im letzten Moment in die Wagsschale geworfen zu werden. Dieser Grundsatz findet sich in dem ganzen Entwurf der Manövriranleitung konsequent festgehalten, nirgends aber so prägnant ausgedrückt wie Seite 68 (rechts unten), wo es heißt: daß die Schützen bei der Einleitung das Fernfeuergefecht beginnen sollen, dann aber „später, wenn sich die Gegner nähern, „soll man sie (die Schützen) in der Offensiv jedesmal zurückziehen, damit sie als Reserve in der Hand des Kommandanten möglichst intakt bleiben.“ Wollte man böskhaft sein, so ließe sich dieser Passus

ungefähr folgendermaßen übersetzen: „Die Schützen fangen von Weitem, wo sie beinahe nichts treffen, aber eben so wenig riskiren, Händel an; wenn's aber anfängt Ernst zu werden, so gehen die Schützen heim und überlassen das Gefecht Andern, um die's weniger schade ist.“ —

So ist's nun selbstverständlich vom Verfasser nicht gemeint, was auch deutlich genug aus seinen Worten auf der folgenden Seite hervorgeht, allein wir möchten doch bezweifeln, daß eine Schützentruppe, die zur Einleitung des Gefechts und während des letztern wiederholt behufs Deckung von Bewegungen des Bataillons herausgeworfen, herumgehört und wieder zurückgenommen worden ist, noch die Bezeichnung als intakte Reserve verdient. Es entspräche eine solche Verwendung auch nicht den bewährten Grundsätzen über die Dekonomie der Kräfte im Gefecht; diese verlangen vielmehr, daß man eine einmal engagierte Truppe auf's Aeußerste ausnütze, daß man sie, wie ein berühmter Militärschriftsteller sich ausdrückt, zur Schlacke ausbrennen lasse, ehe man eine neue Abtheilung in die Wagsschale wirft. Aus dem Gefecht zurückgezogene und wieder erkaltete Truppen werden nie wieder so energisch anpacken, wie frische. Das Ablösen engagirter, in aufgelöster Ordnung fechtender Truppen ist zudem äußerst schwierig und stets gefährlich. Das Korps Stadion hatte z. B. die Rocca und das Dorf Solferino 1859 den ganzen Morgen und bis Mittags 1 Uhr gehalten, eine Stunde später war die Stellung verloren, Dant dem durch die Ablösung des Korps herbeigeführten Stillstande in der Vertheidigung. Die Ablösung bietet Anlaß zu Unordnung, die abgelöste Mannschaft ist schwer gedeckt zurückzuziehen, viele Soldaten werden vorziehen, in den Deckungen, in welchen sie sich eingemischt haben, zu verbleiben, als im feindlichen Feuer über freies Feld zurückzulaufen; eine Sammlung der abgelösten Mannschaften in der Kette wird selten praktisch sein, da geschlossene Verluste erleiden würden; sie werden also in wildem Durcheinander zurücklaufen, von der Ablösung Einzelne, die sich im Feuer nicht ganz wohl fühlen, mitrennen, das unausbleibliche Resultat wird ein Wirrwarr sein, der auch bei den andern Abtheilungen demoralisirend wirken kann. In den meisten Gefechten wird man überhaupt nicht in die Lage kommen, Ablösungen vorzunehmen, häufig dagegen wird successive Verstärkung der Tirailleure nothwendig werden; über das hierbei einzuschlagende Verfahren spricht sich der Verfasser S. 108 aus und werden wir an jener Stelle ebenfalls auf dieses Thema zurückkommen.

§. 46 a. Die Salvenfeuer sind oben besprochen worden und betrachten wir dieselben als abgethan.

Bezüglich des auf das Abschlagen von Kavallerie-Angriffen in diesem Paragraphen Gesagte verweisen wir auf die Erfahrungen des letzten Krieges. Hauptmann v. Boguslawsky spricht sich S. 76 darüber folgendermaßen aus: „Die Attaquen der französischen Kavallerie schlug unsere Infanterie fast ausnahmslos ab und zwar meist in Tirailleurlinien, die sich etwas dichter zusammengeschlossen hatten.“

§. 46 b. Ganz abweichend von der Ansicht des Herrn Verfassers halten wir das Rotten-, resp. im geeigneten Momente das Schnellfeuer für das wirksamste und auch das einzige in jeder Gefechtslage unbedingt durchführbare. Die Resultate desselben 1866 sowohl als 1870—71 waren gewiß nicht der Art, um die Preußen dessen Anwendung bereuen zu lassen, während hingegen die Erfahrungen mit den Salvenfeuern 1870—71 gerade letztere einem gleich gut bewaffneten Feinde gegenüber als absolut unanwendbar zeigten.

§. 48 a. v. Boguslawsky gibt als Resultat der Erfahrungen des letzten Krieges hinsichtlich des geschlossenen Angriffs §. 149 Folgendes an:

„Die Idee, mit großen geschlossenen Massen Stöße zu führen, oder sie im rangirten Feuergefecht verwenden zu können, ist endgültig beseitigt. Die furchtbare Wirkung des Feuergefechts zwingt zur Auflösung. Wir haben gesehen, daß ganze Bataillone, Regimenter, Brigaden in Schützenschwärmen fochten in den gewaltigen Schlachten.“ Der Schützenschwarm ist, nach ihm, mit wenig Ausnahmen die einzig brauchbare wirkliche Gefechtsform, Attaquen in Angriffskolonnen und Avanciren in Linie sind zu den allergrößten Ausnahmen geworden. Denselben Anschauungen begegnen wir in Schriften verschiedener anderer bewährter Offiziere über 1870 bis 1871 und dürfte solchen Zeugnissen denn doch ein entschiedenes Gewicht kaum bestritten werden. Wenn Verfasser den in Angriffskolonnen angreifenden Truppen nicht zumuthet, von ihren Schußwaffen in diesem Momente keinen Gebrauch zu machen, so sollte er billigerweise auch die sie führenden Offiziere, deren er 9 vor der Mitte ihrer Abtheilungen marschiren läßt, von dieser denn doch etwas allzu exponirten Stellung dispensiren, sonst dürften die Schüsse der eigenen Leute die Zahl der vordersten Offiziere bald erheblich reduziert haben.

§. 48 b. Die Ruhe und Lenksamkeit einer Truppe, wie sie die Ausführbarkeit des in diesem Paragraphen Verlangten erfordert, trauen wir, aufrichtig gestanden, keinem unserer schweizerischen Bataillone zu in einem Momente, wo dasselbe einen ganz unzweifelhaft mit vieler Anstrengung und Mannschäftsverlust verbundenen Sturmangriff ausgeführt haben wird; mögen unsere Kameraden über die Möglichkeit eines Salvenfeuers und eines dazu unbedingt erforderlichen lautlosen Horchens auf das Kommandowort anderer Ansicht sein, wir wenigstens glauben nicht daran; hier wird eben ohne weiteres Kommando das Schnellfeuer losgehen, dagegen mag sich auf dem Exercierplatz nach einem Linienangriff die Abgabe von ein paar Salven recht hübsch ausnehmen.

§. 49. Diejenigen Punkte, die in Vorstehendem bereits und theils wiederholt besprochen worden sind, übergehend, ist uns vorerst die Leitung der Bewegungen der im Gefecht befindlichen Kompagnien durch den Adjutanten oder Ademajor nicht recht verständlich; offenbar kann aber nur letzterer gemeint sein und zwar an Stelle des durch unser gegenwärtiges Reglement hienit betrauten Majors, der nun das Gros befehligt. Es müßte aber jedenfalls zu

diesem Ende der Ademajor den Kompagnieführern ein für allemal übergeordnet werden, da ihm sonst die erforderliche Autorität fehlen würde.

Verfasser verlangt §. 108 (S. Alinea), daß bei einer Verstärkung der Tirailleurkette keine Abtheilung mit andern gemischt werde, daher die Verstärkung nicht eindoubliert, sondern neben die, zu diesem Behufe zusammenzuziehenden, bereits im Gefecht befindlichen Abtheilungen eingereiht werden soll. So sehr die Durchführbarkeit dieser Vorschrift im Interesse der Aufrechterhaltung der taktischen Ordnung zu wünschen wäre, so wenig ist die Möglichkeit derselben in der Praxis vorhanden und sind z. B. die deutschen Berichte aus 1866 und 1870—71 mit Beispielen hiervon angefüllt. v. Boguslawsky z. B., überzeugt von der Unvermeidlichkeit der Vermischung der Mannschaften nicht nur verschiedener Kompagnien und Bataillone, sondern selbst Regimenter und noch höherer taktischer Körper, denkt sogar nicht mehr daran, sie ganz verhüten zu können, und schlägt förmlich die — Uebung in der Unordnung — vor (§. 157), d. h. die absichtliche Vermischung verschiedener Abtheilungen auf dem Exercierplatze und die Gewöhnung von Soldaten und Offizieren einerseits an die Unterordnung unter einen beliebigen Offizier, andererseits an die Ueberwachung und Führung der an einer beliebigen Stelle zusammengewürfelten Mannschaften verschiedener Truppenkörper. Es wird dies bei unsern Truppen nicht ohne Schwierigkeiten sein, aber unmöglich ist es jedenfalls nicht.

Wir sind hier am Ende unserer Betrachtungen angelangt und es sollte uns freuen, durch dieselben einen, wenn auch geringen Beitrag zu der Lösung dieser wichtigen Frage geliefert zu haben. Wenn unsere Ansichten da und dort von denjenigen des Herrn Verfassers abweichen, so ist dies weniger direkt in Bezug auf die von ihm vorgeschlagenen Formen, sondern mehrertheils in Betreff anderer Punkte der Fall. In der Hauptfrage aber theilen wir, und mit uns gewiß die Mehrzahl der schweizerischen Offiziere, seine Ansichten vollständig, und wünschen im Interesse der Vervollkommnung unserer Armee nichts sehnlicher, als daß unsere obersten Militärbehörden in möglichster Bälde die in dem Aufsatze des Herrn Verfassers enthaltenen Vorschläge in ernste Erwägung ziehen möchten. Dem Leserkreise der „Schweiz. Militär-Ztg.“ wird es gewiß im höchsten Grade erwünscht sein, in diesen Blättern recht häufig der Feder des Hrn. v. Scriba zu begegnen, da er als erfahrener Offizier uns in manchem Punkte neue und interessante Anregungen zu bieten im Stande sein wird, die bis jetzt unserm Gesichtskreise entrückt geblieben sind.

T.

**Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71**  
von A. v. Boguslawski, Hauptmann im  
Infanterie-Regiment Nr. 50. Berlin, G. S.  
Mittler u. Sohn. 1872. 8. 172 S.

Vor einigen Jahren hat der Herr Verfasser vorliegender Schrift eine sehr verdienstliche Arbeit, „Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegen-